

Handelsname: TOPCOLOR Renovierfarbe LH

Datum: 08.05.2015

überarbeitet am:

Seite: 1/9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname und/oder Code: TOPCOLOR Renovierfarbe LH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

relevante Verwendungen: Matte Innenrenovierfarbe

Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird: Dieses Produkt ist für keine andere Anwendung als den oben genannten empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: JONAS GmbH & Co.KG

Straße/Postfach: Dieselstraße 42-44

Nationales Kennzeichen/Postleitzahl/Ort: D-42489 Wülfrath

Telefon: 0 20 58 / 789-0

Telefax: 0 20 58 / 789-55

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

kontakt@jonas-farbenwerke.de

Kontaktstelle für technische Informationen: Herr Axel Rouenhoff

1.4. Notfall-Telefonnummer:

Tel.: 0 20 58 / 789-13

Mobiltel.: 0171 / 4553456

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (EUH066).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (R 66).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Zusätzliche Etikettierung: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Gefahrenhinweise: EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

Allgemein: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen oder auf die Haut gelangen lassen.

P271 Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Handelsname: **TOPCOLOR Renovierfarbe LH**

Datum: 08.05.2015

überarbeitet am:

Seite: 2/9

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Zusammensetzung:

Identifikation	(EG) 1272/2008	67/548/EWG	Hinweis	%
CAS: 90622-58-5 EC: 920-901-0 REACH: 01-2119456810-40 HYDROCARBONS, C11-C13, ISOALKANES, <2% AROMATICS	GHS08 Dgr Asp. Tox. 1, H304 EUH:066	Xn Xn;R65 R66		2.5 <= x % < 10
CAS: 90622-57-4 EC: 918-167-1 REACH: 01-2119472146-39 HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS	GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 EUH:066	Xn Xn;R65 R66		2.5 <= x % < 10
CAS: 90622-58-5 EC: 918-167-1 REACH: 01-2119472146-39 HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS	GHS08 Dgr Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 4, H413 EUH:066	Xn Xn;R65 R66-R53		1 <= x % < 2.5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken:

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden:

- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Handelsname: **TOPCOLOR Renovierfarbe LH**

Datum: 08.05.2015

überarbeitet am:

Seite: 3/9

- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Halone

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Handelsname: **TOPCOLOR Renovierfarbe LH**

Datum: 08.05.2015

überarbeitet am:

Seite: 4/9

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Angabe vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

- PVA (Polyvinylalkohol)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form: viskose Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH: nicht relevant.

Siedepunkt/Siedebereich: keine Angabe

Flammpunkt: 60 °C < Flammpunkt <= 93 °C

Dampfdruck (50°C): unter 110 kPa (1.10 bar)

Dichte: > 1

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Angabe

Handelsname: **TOPCOLOR Renovierfarbe LH**

Datum: 08.05.2015

überarbeitet am:

Seite: 6/9

OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal :

LD50 > 5000 mg/kg

Art: Kanninchen

OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ :

LC50 > 5000 mg/m³

Art: Ratte

OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-58-5)

Ätzwirkung :

Ohne beobachtbare Wirkung.

OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-57-4)

Ätzwirkung :

Ohne beobachtbare Wirkung.

OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Keimzellmutagenität:

HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-58-5)

Ohne mutagene Wirkungen.

HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-57-4)

Ohne mutagene Wirkungen.

Karzinogenität:

HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-58-5)

Karzinogenitätstest :

Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies)

HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-57-4)

Karzinogenitätstest :

Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies)

Reproduktionstoxizität:

HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-58-5)

Keine reproduktionstoxische Wirkung.

OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)

OECD Guideline 422 (Combined Repeated Dose Toxicity Study with the
Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)

HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-57-4)

Keine reproduktionstoxische Wirkung.

OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)

OECD Guideline 422 (Combined Repeated Dose Toxicity Study with the
Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)

11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

Handelsname: **TOPCOLOR Renovierfarbe LH**

Datum: 08.05.2015

überarbeitet am:

Seite: 7/9

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-58-5)

Toxizität für Fische: LC50 > 1000 mg/l
Art: Oncorhynchus mykiss
Expositionsdauer: 96 h
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere: EC50 > 1000 mg/l
Art: Daphnia magna
Expositionsdauer: 48 h
OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

Toxizität für Algen: ECr50 > 1000 mg/l
Art: Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer: 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

NOEC = 1000 mg/l
Art: Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer: 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoffe

HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-58-5)

Biologischer Abbau: Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

HYDROCARBONS, C11-C12, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-57-4)

Biologischer Abbau: Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

HYDROCARBONS, C11-C13, ISOALKANES, <2% AROMATICS (CAS: 90622-58-5)

Biologischer Abbau: Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws): Schwach wassergefährdend.

Handelsname: **TOPCOLOR Renovierfarbe LH**

Datum: 08.05.2015

überarbeitet am:

Seite: 8/9

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle): 08 01 11 * Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

Richtlinie 67/548/EWG und seine Anpassungen

Richtlinie 1999/45/EG und seine Anpassungen

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Etikettierung von COV in Lacken, Farben und Produkten zur Fahrzeugretusche (2004/42/EG) :

Der COV-Gehalt dieses gebrauchsfertigen Produkts liegt bei maximal 350 g/l.

Die europäischen COV-Grenzwerte im gebrauchsfertigen Produkt (Kategorie IIa) liegen bei maximal 450 g/l in 2007 und bei maximal 350 g/l in 2010.

- Besondere Bestimmungen:

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

Wassergefährdungsklasse : Wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

Produktcode: M-LL05

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Handelsname: **TOPCOLOR Renovierfarbe LH**

Datum: 08.05.2015

überarbeitet am:

Seite: 9/9

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.
Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Gefahrenhinweise :

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise :

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R :

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen:

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.
